

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 284/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	05.06.2020
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	23.06.2020	empfohlen	4 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	24.06.2020	empfohlen	7 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	29.06.2020	beschlossen	9 0 0
Stadtrat	08.07.2020	beschlossen	26 0 0

Betreff: Auslegungsbeschluss Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“, gemäß §34 Abs.4, Nr.3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“, einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs.3 BauGB durchgeführt.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Zusätzlich ist die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a Abs.4 BauGB auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Begründung mit Planzeichnung
Entwurf Durchführungsvertrag

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4a Abs.4 BauGB
§ 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB
§ 13 Abs.3 BauGB
§ 34 Abs.4 Nr.3 BauGB
§ 33 Kommunalverfassung -KVG-LSA

Begründung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat auf seiner Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“, beschlossen.
(BV154/2019)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 24/35 in der Flur 2 der Gemarkung Birkholz. Mit der Einbeziehungssatzung „Straße des Friedens“ wird dieses Gebiet in die vorhandene Ortschaft eingebunden.

Der § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB eröffnet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in der Ortschaft Birkholz die Möglichkeit auf einfache Art und Weise Baurecht für die Ausweisung einer Baufläche zu schaffen. Damit wird dem Eigentümer die Möglichkeit der Ansiedlung in der Gemeinde gegeben. Dies trägt zur Stärkung der Ortschaft Birkholz und damit auch der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bei.

Der räumliche Geltungsbereich soll als Allgemeines Wohngebiet §4 BauNVO festgesetzt werden

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für 1 Monat öffentlich auszulegen und über das Internet öffentlich zugänglich zu machen.

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen kann.

Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher größter Wert zu legen, um die Rechtskraft des Verfahrens sicher zu stellen

Die Kosten der Bauleitplanung und der Erschließungsanlagen trägt Vorhabenträger. Ein städtebaulicher Vertrag mit Erschließungsvereinbarung liegt im Entwurf vor.